

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr:	2000/STR/050
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	27.10.2000
	Wiedervorlage:	
Änderung Entschädigungsverordnung		
Funktionsinhaber Freiwillige Feuerwehr		
Haupt- und Ordnungsamt		
Frau Facklam		
Beratungsfolge		Gemeindevertretung Stralendorf am 07.12.2000

Sach- und Rechtslage:

Der Innenminister des Landes M-V hat am 7. September 2000 eine Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren (FFw EntschVO M-V) GVOBI M-V Nr. 17 in Kraft gesetzt. Die bisher bestehende Verordnung ist aufgehoben.

Die Gemeindevertretung ist aufgefordert, über die Entschädigungshöhe neu zu befinden. Wir bitten um Beachtung des § 2 Abs. 1 bis 3 und § 4 Abs. 2. Finanzielle Auswirkung: siehe Anlage

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Zahlung der Aufwandsentschädigung in Höhe von 80% des Höchstsatzes der gültigen Entschädigungsverordnung für

- den Gemeindeführer
- den Stellvertreter.
- Für den Jugendwart werden monatlich 80,00 DM gezahlt, der Stellvertreter erhält monatlich 40,00 DM.
- Für den Gerätewart werden monatlich 60,00 DM gezahlt.
- Der stellvertretende Gerätewart erhält 30,00 DM monatlich.

Die Zahlung erfolgt ab dem 1. Januar 2001.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)